

Kantone ziehen positive Bilanz zu Harmos

Trotz offenen Fragen im Fremdsprachenunterricht kein Anlass für eine Intervention des Bundes

Die Erziehungsdirektoren der Kantone sind zufrieden mit der Harmonisierung der Volksschule. Positiv ist der Befund auch zum Sprachenunterricht.

Michael Schoenenberger, Bern

Die Harmonisierung der Volksschule ist in der föderalistischen Schweiz nicht nur eine emotionale, sondern auch eine recht komplexe Sache. Oftmals wird in den gleichen Topf geworfen, was es zu trennen gälte. In dieser Angelegenheit, die ja bei einem Scheitern das Eingreifen des Bundes notwendig machte, ist namentlich zwischen dem Verfassungsauftrag, dem Harmos-Konkordat (das über den Verfassungsauftrag hinausgeht) und den Instrumenten der Harmonisierung – wie zum Beispiel dem Lehrplan 21 – zu unterscheiden.

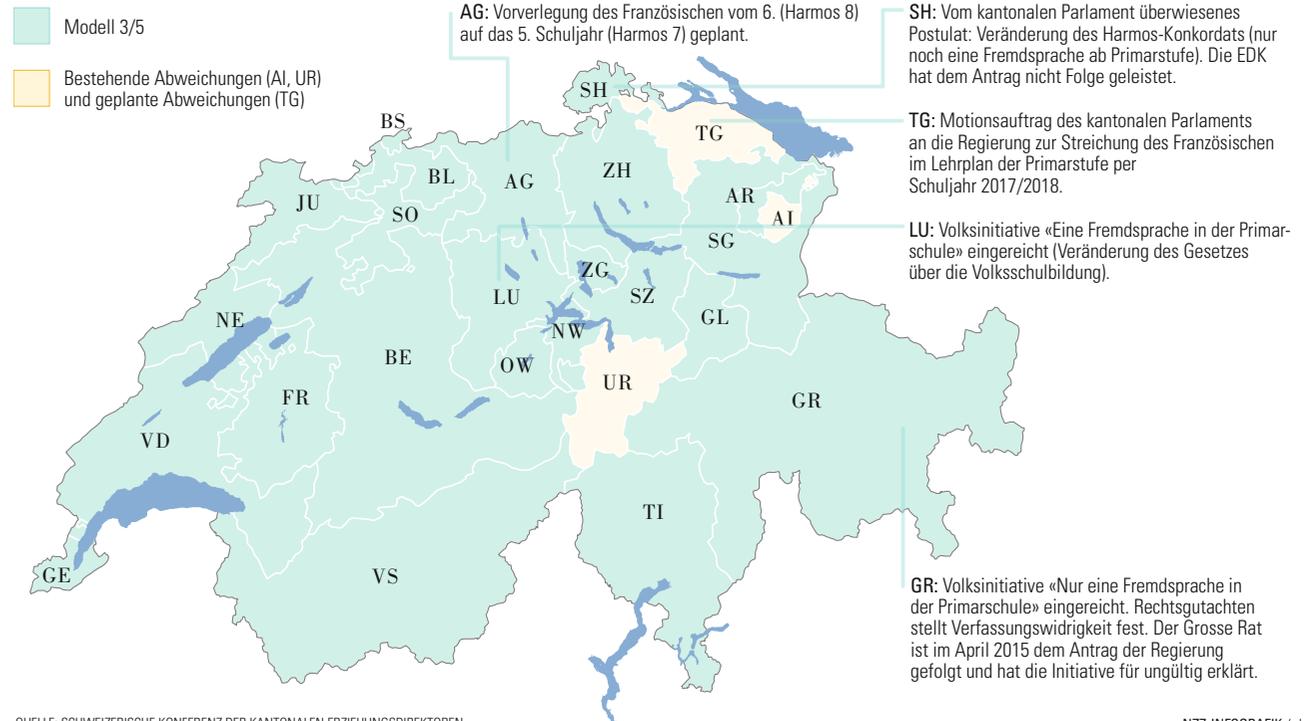
Am Mittwoch hat die EDK, die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, eine Bilanz zur Harmonisierung gezogen. «Wir bilanzieren die Eckwerte der Bundesverfassung, nicht die Umsetzung des Harmos-Konkordats», stellte EDK-Präsident Christoph Eymann vor den Medien in Bern zunächst klar. Diese Bilanz fällt gut aus. Laut EDK sind die rechtlichen Grundlagen, die Voraussetzungen für die Harmonisierung, erfüllt. Mit dem bisher Erreichten zeigt man sich sehr zufrieden. «Die Volksschule war noch nie so umfassend harmonisiert wie heute», betonte Eymann. Ein Bericht zeigt, dass auch jene Kantone, die dem am 1. August 2009 in Kraft getretenen Harmos-Konkordat nicht beigetreten sind – 11 sind es an der Zahl –, sich an der verfassungsmässigen Harmonisierung beteiligen.

Weit bei den Strukturen

Der Auftrag der Bundesverfassung ist klar: Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen sowie die Übergänge von einer Bildungsstufe zur nächsten sind zu harmonisieren. EDK-Generalsekretär Hans Ambühl hob hervor, dass die Aufgaben für den Strukturteil erfüllt sind. Die Schulpflicht beträgt elf Jahre, die Primarstufe dauert inklusive Kindergarten oder Ein-

Unterricht der Fremdsprachen in der Volksschule

Stand der Umsetzung der Sprachenstrategie



gangsstufe acht Jahre, für die Einschulung gilt in 20 Kantonen der gleiche Stichtag. Ab dem Schuljahr 2015/16 wird die Sekundarstufe I in allen Kantonen der Deutsch- und der Westschweiz drei Jahre dauern. 2006 kannte nur Basel-Stadt ein zweijähriges Kindergartenobligatorium. Ab 2016 werden ein solches 17 Kantone kennen. In fast allen anderen Kantonen haben die Eltern ein Anrecht darauf, dass die Kinder ein zweijähriges Angebot besuchen können.

Zur Harmonisierung der Ziele hätten die Kantone die notwendigen Instrumente geschaffen, doch sei es ein langfristiger Prozess, sagte Eymann. Insbesondere hat die EDK 2011 nationale Bildungsziele für vier Fachbereiche verabschiedet. Diese sind in die sprachregionalen Lehrpläne eingeflossen. Während für alle Kantone eine verfassungsmässige Pflicht zur Harmonisierung besteht, sind sie in der Umsetzung frei. So können sie beispielsweise ihre Bildungsziele auf die nationalen Vorgaben abstimmen, ohne den Lehrplan 21 einzuführen.

ZURÜCKHALTUNG BEIM BUND

msc. · Beim Bund hob man am Mittwoch die «grossen Leistungen der Kantone» in Sachen Harmonisierung der Volksschule hervor. Laut David Vitali, der im Bundesamt für Kultur die Sektion Kultur und Gesellschaft leitet, sind die Errungenschaften auch beim Sprachenunterricht gross. Er verstehe den Bilanzbericht der EDK als starken Appell an die Kantone, namentlich an den Kanton Thurgau, die Sprachenstrategie der EDK umzusetzen beziehungsweise weiterzuführen. «Die Kantone müssen jetzt Zeit und Gelegenheit haben, auf diesen Appell zu reagieren», sagt Vitali. Eine Intervention ist im Moment also nicht zu erwarten. – Auf Stufe Bund ist die Bildungskommission des Nationalrats aktiv, die zwei Kommissionsinitiativen ausgearbeitet hat. Eine davon ist eingereicht. Beide wollen, auf verschiedenem Wege, den Unterricht einer zweiten Landessprache in der Primarschule im Bundesgesetz verankern.

Beim Sprachenunterricht sei die Situation so koordiniert wie nie zuvor. Das Modell 3/5 ist ab Schuljahr 2015/16 in 23 Kantonen umgesetzt (vgl. Karte). Es bleibe aber noch einiges zu tun, sagt die EDK mit Blick auf Opposition in einzelnen Kantonen. Abweichungen könnten aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden.

Keine Intervention notwendig

Aus kantonalen Sicht sind keine Bundesvorschriften gestützt auf die subsidiäre Bundeszuständigkeit erforderlich, auch nicht wegen der Sprachenfrage. Die jurassische Bildungsministerin Elisabeth Baume-Schneider (sp.) sagte jedoch, sollte das Modell 3/5 in weiteren Kantonen bröckeln, unterstütze die Romandie eine Bundeslösung. – Trotz Vorbehalten an der Basis stellt sich der Dachverband der Lehrer hinter die Sprachenstrategie der EDK mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule. Es brauche aber zusätzliche Mittel.

Meinung & Debatte, Seite 19

Eine knifflige Aufgabe wartet

Die Kantone beurteilen Harnos zu Recht als positiv. Von Michael Schoenenberger

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zieht neun Jahre nach der Annahme der Bildungsartikel in der Bundesverfassung eine positive Bilanz der Harmonisierung der Volksschule. Tatsächlich wurde in dieser Zeit viel erreicht. Das gilt es zu würdigen, umso mehr in einem Land, das gerade in Angelegenheiten der Volksschule einen ausgeprägten und berechtigten Föderalismus lebt. Das Grundziel aller Harmonisierung ist – mit einer Ausnahme – erreicht: Verlagert eine Familie mit Kindern ihren Lebensmittelpunkt in einen anderen Kanton, hat das lernende Kind keine gravierenden Nachteile für seine schulische Vita mehr zu gewärtigen. Mobilität wird heute in der Schweiz nicht mehr bestraft.

Die unschöne Ausnahme ist der Sprachenunterricht. Zwar ist der EDK zu attestieren, dass sie auch in dieser Frage mehr zustande gebracht hat, als einige erwartet haben. Das Modell 3/5 mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule ist in 23 Kantonen etabliert oder ist auf gutem Weg. Doch ideal ist dieses Modell, bei aller Wertschätzung für einen mühsam zustande gebrachten Kompromiss, natürlich nicht. Aus der Optik der Lernenden bleiben störende Differenzen. Sie haben bei einem Umzug nach wie vor möglicherweise jahrelangen Sprachenunterricht nachzuholen. Zudem gibt es Unsicherheiten: Wie der Kanton Thurgau den Sprachenunterricht regeln wird, ist derzeit offen.

Von einem Flickenteppich zu reden, ist übertrieben. Auf den federführenden, frankofonen Bundesrat Alain Berset kommt indessen eine knifflige Aufgabe zu. Zu klären ist, was in der Sprachenfrage unter Zielerreichung genau zu verstehen ist. Welche Haltung nimmt der Bund ein, wenn die Thurgauer ein Konzept vorlegen, das «beweist», dass seine Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit besser Französisch können als Kinder aus anderen Kantonen, weil sie zum Beispiel in der Summe wesentlich mehr Unterricht genossen haben oder die Lehrpersonen besser geschult worden sind? Staatspolitisch gesehen machte dann der Kanton Thurgau seine Aufgabe besser als andere Kantone, einfach zu einem späteren Zeitpunkt.

Doch prinzipiell gilt die Feststellung: Für ein Land wie die Schweiz bleibt es wünschenswert, dass Kinder in der Primarschule Kontakt zu einer zweiten Landessprache haben. Das sollte nicht nur von den Nidwaldnern, sondern gerade auch am Bodensee eingesehen werden.